

Wölfe in Deutschland

Leitlinien zum Schutz von *Canis lupus*

Seit mehr als 15 Jahren leben wieder Wölfe in Deutschlands Natur. Ein Großteil der Bevölkerung begrüßt die Rückkehr, doch die Präsenz des Wolfes in unserer Kulturlandschaft stellt die Menschen vor Herausforderungen: Über 150 Jahre hatten wir keine Erfahrungen im Zusammenleben mit großen Beutegreifern. Was vor einigen Jahren noch als Sensation gefeiert wurde, entwickelt sich vielerorts zur Normalität. In vielen Gebieten mit Wolfsvorkommen haben sich die Menschen auf die Anwesenheit dieser Tiere eingestellt und wichtige Erfahrungen im Umgang gesammelt. Dennoch bleibt die Gestaltung des Zusammenlebens von Mensch und Wolf ein aktiver Prozess und es ergeben sich weiterhin viele Fragen, die die Menschen bewegen und nach ehrlichen Antworten verlangen. Der NABU begleitet diesen Prozess mit dem vorliegenden Positionspapier: Es beschreibt die gegenwärtige Bestandssituation des Wolfes, formuliert die Anforderungen des NABU an den Schutz und greift dabei insbesondere wichtige Fragen zum Umgang des Menschen mit dem Wolf auf.

1. Vorkommen und Bestandssituation

a. Situation in Europa und der Welt

Der Wolf besiedelte einst fast die gesamte Nordhalbkugel der Erde und wird heute global von der IUCN als „gering gefährdet“ eingestuft. Zwischenzeitlich war er in Mitteleuropa jedoch aufgrund intensiver Verfolgung gänzlich ausgerottet. Erst in den letzten 30 Jahren haben der gesetzliche Schutz und die damit einhergehende Einstellung der legalen Tötungen zu einer langsamen Erholung des europäischen Wolfsbestandes geführt. Derzeit leben ca. 20.000 Wölfe in Europa. Acht der zehn europäischen Wolfspopulationen erstrecken sich dabei über mindestens zwei Staaten (vgl. Abb. 1). Von den östlichen und südlichen Populationen ausgehend setzt eine langsame Wiederbesiedlung ehemaliger Lebensräume ein. Deutschland nimmt dabei durch seine zentrale Lage als Transitland zwischen bis zu sechs der zehn für Europa definierten Wolfspopulationen eine Schlüsselstellung ein. Dies verdeutlicht eine besondere internationale Bedeutung des hiesigen Wolfbestandes zur Vernetzung auf europäischer Ebene.



Kontakt

NABU-Bundesverband

Dr. Claudia Grünewald

Leiterin Artenschutz

Tel. +49 (0)30.284984-1637

Fax +49(0)30.284984-3637

Claudia.Gruenewald@NABU.de

Markus Bathen

NABU-Projektbüro Wolf

Badergasse 14-17

03130 Spremberg

Tel. +49(0)3563.6080927

Markus.Bathen@NABU.de

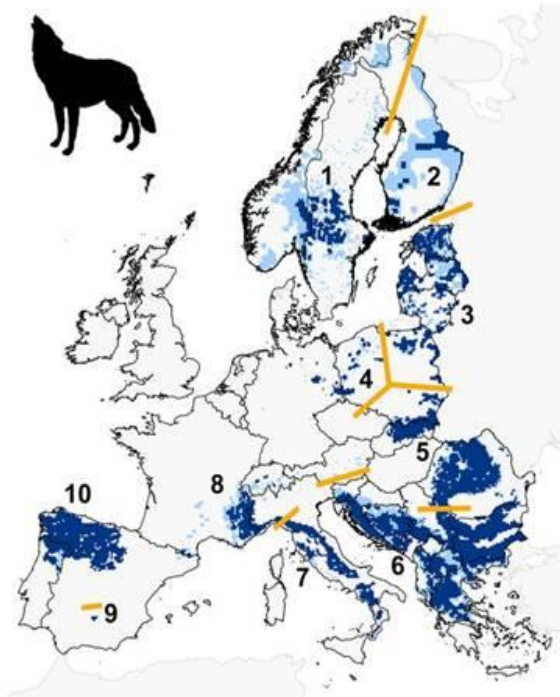


Abb. 1. Verbreitung des Wolfes in Europa im Jahr 2011. Gebiete mit dauerhaften Wolfsvorkommen sind dunkelblau und Gebiete mit vereinzelten Vorkommen hellblau gekennzeichnet. Die Zahlen von 1 bis 10 repräsentieren die unterschiedlichen Wolfspopulationen Europas, die gelben Linien die Abgrenzungen zwischen den Populationen. (Quelle: Chapron et al. Science 2014; 346:1517-1519.)

b. Situation in Deutschland

In Deutschland gibt es seit 1998 wieder dauerhafte Vorkommen von freilebenden Wölfen. Seit dem Jahr 2000 werden jährlich Wolfswelpen in unserer Kulturlandschaft geboren. In Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben sich bisher insgesamt 40 Wolfspaare, teilweise mit Nachwuchs (Wolfsrudel) etabliert (vgl. Abb. 2; Stand April 2016). Eine Wolfsfamilie nutzt hier, wie im europäischen Durchschnitt, ein Territorium von etwa 300 km². Es gibt Nachweise von Wanderwölfen und vereinzelten, territorialen Wölfen in fast allen Bundesländern (Stand August 2016). Dies zeigt, dass der Bestand das Potential besitzt, sich weiter auszubreiten und sich dauerhaft in ganz Deutschland zu etablieren.

Wölfe sind ausgeprägte Langstreckenläufer. Vor allem Jungwölfe können auf der Suche nach einem eigenen Territorium nachweislich mehr als 1.500 km zurücklegen. Berücksichtigt man die bereits etablierten Wolfsrudel in Deutschland, so ist theoretisch jeder Punkt in Deutschland von einem wandernden Wolf innerhalb weniger Wochen erreichbar. Einige Gebiete in Deutschland werden jedoch aufgrund der hohen Straßen- und Verkehrsdichte voraussichtlich nicht dauerhaft von Wölfen besiedelt werden können. Ob sich ein Wolf in einer Region dauerhaft niederlässt, hängt zudem von der Eignung des Lebensraumes ab: Grundsätzlich sind Wölfe sehr anpassungsfähig und haben keine besonders hohen Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie können gut in unserer Kulturlandschaft leben und sind nicht auf Wildnis angewiesen, benötigen jedoch ausreichend Nahrung und Rückzugsorte für die Aufzucht ihrer Jungen. Weite Teile Deutschlands sind somit Wolfserwartungsgebiete.



Abb. 2. Mitteleuropäische Tieflandpopulation und Vorkommen des Wolfes in Deutschland im Jahr 2016.

NABU-Position

Der Wolf ist ein natürliches Element der europäischen Land-Ökosysteme. Er kehrt in diese ökologische Nische zurück. Seine Wiederausbreitung ist, wie die jeder anderen bedrohten heimischen Tierart, zu unterstützen und wird durch den NABU begrüßt. Wiederansiedlungen hingegen sind nicht erforderlich und würden vom NABU nicht begrüßt.

2. Gefährdung, rechtlicher Schutz und Monitoring der Wölfe in Deutschland

a. Gefährdung

Die mitteleuropäische Tieflandpopulation erstreckt sich über Deutschland und Westpolen und umfasste im Jahr 2015 etwa 80 fortpflanzungsfähige Paare. Aufgrund der geringen Zahl der Tiere ist dabei vor allem die langfristige genetische Stabilität der Population bedroht: Die deutsche Wolfspopulation gilt als isoliert und bedarf Zuwanderer aus anderen Populationen, um die genetische Variabilität zu erhöhen. Insbesondere bei einer stark gefährdeten Tierart wie dem Wolf ist der populationsbiologische Wert eines jeden Individuums daher besonders hoch. Selbst der Verlust eines einzelnen Tieres bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Population.

Bestandsregulierende Faktoren

Eine Reihe von natürlichen Faktoren wirkt sich auf eine Wolfspopulation regulierend und begrenzend aus. Die Entwicklung einer Wolfspopulation wird durch die hohe natürliche Welpensterblichkeit sowie ggf. Krankheiten (Tollwut, Räude, Staupe) beeinflusst. Solche ökologischen Prozesse tragen jedoch langfristig zur Stabilisierung einer Wolfspopulation innerhalb ihrer natürlichen

Tragfähigkeit bei. Immer wieder werden Tiere auch von wehrhaften Beutetieren (z. B. Wildschweinen) oder Artgenossen getötet.

Anthropogen verursachte Risiken für Wölfe

Auch 16 Jahre nach ihrer Rückkehr gehören Wölfe zu den seltenen Säugetieren in Deutschland und stehen weiterhin unter strengem Schutz. Daher haben zusätzliche Verluste durch „unnatürliche“, d. h. direkt oder indirekt durch den Menschen bedingte Todesursachen einen entscheidenden Einfluss auf den Fortbestand der Population. Straßen- und Schienenverkehr sowie illegale Tötungen sind die wichtigsten anthropogen bedingten Todesursachen. Zudem sollten die Bereiche um Wolfshöhlen und an Welpenspielflächen vor menschlichen Störungen geschützt sein. Weiterhin kann menschliches Fehlverhalten (z. B. Anlocken) zu ungewünschtem Verhalten bei Wölfen führen, was einen Abschuss auffälliger Tiere zur Folge haben kann.

NABU-Position

Anthropogene Gefährdungen von Wölfen in Deutschland sind zu minimieren bzw. zu verhindern. Geeignete Schutzmaßnahmen und Forderungen des NABU, insbesondere zum Straßen- und Schienenverkehr, zu Hund-Wolf-Konflikten sowie zu illegalen Tötungen und zur Habituation des Wolfes als Folge menschlichen Fehlverhaltens, werden im Kapitel „Menschen und Wölfe“ (S. 6) bzw. „Hunde“ (S. 12) vorgestellt und tiefergehend erläutert.

b. Rechtlicher Schutz

Der Wolf wird in Europa und Deutschland durch mehrere Naturschutzabkommen, Richtlinien und Gesetze streng geschützt. Mit Unterzeichnung der Berner Konvention und durch die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/ EWG) ist Deutschland verpflichtet, die Wolfspopulation zu schützen. Der Wolf ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet, woraus sich die Verpflichtung ergibt, das Überleben der Art dauerhaft durch das Erreichen des „günstigen Erhaltungszustandes“ zu sichern. Die Richtlinie schreibt zudem die Anforderungen zu Monitoring und Berichtspflichten über Schutzmaßnahmen und Erhaltungszustand der Wolfspopulation gegenüber der EU fest.

Wölfe sind im gesamten Bundesgebiet über §44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) streng geschützt. Verstöße gegen den Schutz werden durch die zuständige Staatsanwaltschaft verfolgt und mit hohen Geldstrafen oder mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug geahndet. Wölfe haben damit den höchstmöglichen Schutzstatus inne. Zuständig für die Umsetzung des Schutzes in Deutschland sind die Länder. Der Bund kann dabei unterstützend wirken. Bei der Abwehr akuter Gefahren und in speziellen Ausnahmesituationen kann auf der Grundlage von §45 (7) BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung zum Fang oder Abschuss einzelner Tiere erteilt werden.

Der Wolf ist in Deutschland keine jagdbare Tierart und unterliegt nicht dem Jagd- sondern ausschließlich dem Naturschutzrecht. Lediglich Sachsen hat den Wolf mit der Zielstellung eines verbesserten Schutzes in die Liste der jagdbaren Arten aufgenommen, aber mit einer ganzjährigen Schonzeit belegt. Selbst Wolf-Hund-Hybride unterliegen in den ersten vier Generationen dem gleichen rechtlichen Schutzstatus wie Wölfe (Verordnung (EG) Nr. 1497/2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 der Kommission des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels). Für die Entnahme von Hybriden aus der Natur bedarf es daher einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

NABU-Position

Der Wolf muss in Deutschland auch zukünftig ausschließlich den hohen Schutz des Naturschutzgesetzes genießen. Den Abschuss eines Wolfes befürwortet der NABU nur zur Vermeidung von unmittelbaren Gefahren für den Menschen und in klar definierten naturschutzrechtlichen Ausnah-

mefällen. Entscheidungen über einen Abschuss müssen immer einzelfallbezogen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis erfolgen.

Für Wölfe muss die Naturschutzverwaltung aufgrund des umfassenden Schutzes über die Berner Konvention und Natura 2000 vollumfänglich zuständig sein. Die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht sowie eine reguläre Bejagung der Wolfsvorkommen in Deutschland lehnt der NABU strikt ab. Der Erhaltungszustand der Art lässt auf absehbare Zeit keine Nutzung der Tierart zu, die eine Einordnung ins Jagdrecht rechtfertigen würde. Einzelfallbezogene Abschüsse in Ausnahmefällen bewertet der NABU als Maßnahme des Wildtiermanagements und nicht als Jagdausübung. Die Übernahme des Wolfes in das sächsische Jagdrecht hat nach Einschätzung des NABU nicht zu der angekündigten Akzeptanzsteigerung bei jenen Jägern geführt, die den Wolf ablehnen. Daher sieht der NABU dieses Modell als gescheitert an.

c. Monitoring

Ziel des Schutzes freilebender Wölfe gemäß der FFH-Richtlinie ist das Erreichen und Erhalten eines günstigen Erhaltungszustandes der Art auf Populationsebene. Zur Überprüfung dieses Ziels ist eine regelmäßige, strukturierte Erfassung und Bewertung (= Monitoring) von Wolfspopulationen, z. B. ihrer Größe, ihrer Verbreitung sowie der Verfügbarkeit von geeignetem Habitat, unerlässlich. Um den Status der Gesamtpopulation in Europa evaluieren zu können, überwachen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, ihre Wolfspopulation gemäß der FFH-Richtlinie und melden die Ergebnisse regelmäßig an die EU-Kommission. Des Weiteren dient das Monitoring der wissenschaftlichen Beobachtung des Verhaltens von Wölfen und als Grundlage für Entscheidungen beim Wolfsmanagement. Diesbezüglich kann das Monitoring auch helfen, vollzogene Managementmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Durch die Ausrottung des Wolfes vor 150 Jahren fehlen in Deutschland nahezu flächendeckend Wissen und praktische Erfahrung im Monitoring von freilebenden Wölfen, insbesondere im Erkennen von Wölfen und Wolfsspuren. Aufgrund großer Ähnlichkeiten in Farbe und Aussehen ist die optische Unterscheidung zwischen Wölfen und bestimmten Hunden ausgesprochen schwierig und oftmals fehlerhaft. Gleiches gilt für Fährten, Risse, etc. Die überwiegend versteckte Lebensweise, geringe Dichten sowie große Territorien erschweren das Monitoring von Wölfen und führen dazu, dass das Wissen über die tatsächliche Verbreitung der Tiere nur sehr lückenhaft ist.

Ein funktionierendes und fachlichen Ansprüchen genügendes Monitoring ist bislang in Deutschland noch nicht flächendeckend umgesetzt. In einigen Bundesländern befindet sich das Monitoring im Aufbau. Die Umsetzung eines standardisierten, bundesweiten Monitorings sowie eine Koordination zwischen den Bundesländern wird durch das Dokumentations- und Beratungszentrum des Bundes zum Wolf (DBBW) optimiert. Größerer Nachholbedarf zeichnet sich für das EU-weite Monitoring und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ab, auch wenn es in Einzelfällen (z. B. Deutschland und Polen) bilaterale Einzellösungen gibt. Das Bundesamt für Naturschutz hat zur Unterstützung des Monitorings der zuständigen Bundesländer Eckpunkte für das Monitoring von Wölfen in Deutschland veröffentlicht (BfN Skript 413, 2015). Als Grundlage zur Bewertung von Wolfsnachweisen dienen die international bewährten Kriterien zum Luchsnachweis (SCALP Status and Conservation of the Alpine Lynx Population).

Wolfshinweise sind generell schwierig von Anzeichen für die Anwesenheit von Hunden zu unterscheiden. Daher sollten Wolfsfotos, um als sicherer Nachweis zu gelten, das ganze Tier und alle wolfstypischen Körperpartien zeigen. Fährten, Kot und Risse beider Arten können besonders leicht verwechselt werden, sodass besondere Vorsicht geboten ist. Zur sicheren Feststellung einer Wolfspresenz ist daher eine höhere Anzahl von solchen bestätigten Hinweisen erforderlich als bei Luchs und Bär. In jeder Wolfsregion sollte zudem mindestens eine erfahrene Person für die Evaluierung der erhobenen Daten verfügbar sein. Als erfahren gilt, wer ausgiebige Felderfahrung mit Wölfen hat (vgl. BfN-Skript 413, 2015). Alle Beobachtungen sind auf ihre Echtheit und ggf. auf gezielte Täuschungen zu überprüfen.

NABU-Position

Ziel des NABU ist eine offene und transparente Zusammenarbeit von Wissenschaft, Behörden, ehrenamtlichen Naturschützern und Jägern, um flächendeckend ein möglichst vollständiges und wissenschaftlich fundiertes Monitoring von Wölfen zu erreichen. Die Bewertung von Wolfshinweisen ist bundesweit nach einheitlichen, wissenschaftlichen Kriterien vorzunehmen (SCALP). In den einzelnen Bundesländern sollte die zentrale Sammelstelle der Daten in der zuständigen Fachbehörde angesiedelt sein oder an eine Forschungseinrichtung delegiert werden, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

3. Menschen und Wölfe

Wölfe interessieren und faszinieren viele Menschen. Es tauchen in der Bevölkerung aber auch Fragen auf: Gefährden Wölfe die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere von Kindern? Sind Wölfe ein Risiko für Nutz- und Heimtiere? Vermindern Wölfe die Zahl der jagdlich nutzbaren Rehe, Hirsche und Wildschweine? Allerdings begrüßt ein Großteil der Bundesbürger die Rückkehr des Wolfes: 80% der Befragten äußerten sich in einer repräsentativen, vom NABU beauftragten forsa-Umfrage im August 2015 positiv zur Rückkehr des Wolfes.¹

In vielen Regionen ihres aktuellen europäischen Verbreitungsgebietes leben Wölfe seit jeher in enger Nachbarschaft zum Menschen. Dabei treten Wölfe durch ihr Verhalten auch immer wieder in Konkurrenz zu (Nutzungs-) Interessen des Menschen. Aufgrund der in Deutschland fehlenden Erfahrung mit Wölfen muss ein neues, sachliches Verständnis vom Wolf als Wildtier, jenseits von Märchen und Mythen, erst wieder etabliert werden. Die durch den Wolf und die damit verbundenen Vorurteile, Legenden und Märchen ausgelösten Ängste und Sorgen sind persistent und müssen langfristig über sach- und zielgruppengerechte Information abgebaut werden. Dazu zählt die Minimierung möglicher Konflikte durch frühzeitige Erkennung und Vermeidung.

Direkte Gefahren für Menschen in den Wolfsregionen entstehen durch gesunde Wölfe im Normalfall nicht. Das vom Wolf ausgehende Gefahrenpotenzial ist nicht größer als das anderer wehrhafter heimischer Wildtiere. In den 16 Jahren, in denen Wölfe dauerhaft in Deutschlands freier Natur leben, sind keine gefährlichen Situationen entstanden oder Übergriffe von Wölfen auf Menschen erfolgt. Bei direkten Wolf-Mensch-Begegnungen gelten die allgemeinen Grundregeln für den Umgang mit Wildtieren zur Vermeidung von Gefährdungen (z.B. ruhige Ansprache des Tieres, lautes Händeklatschen, Fluchtweg des Tieres nicht versperren, etc.). Im Fall von erkrankten oder in die Enge getriebenen Wölfen können Unfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

NABU-Position

Voraussetzungen für das konfliktarme Zusammenleben von Wölfen und Menschen in den mitteleuropäischen Kulturlandschaften sind der Respekt vor dem wildlebenden Tier und das Verbreiten sach- und zielgruppengerechter Information. Menschen müssen respektieren, dass Wölfe Wildtiere sind und sich entsprechend verhalten. Informationen zum Wolf, seinem Verhalten, seinem Vorkommen und zum Umgang mit dem Wildtier Wolf müssen den Menschen adäquat vermittelt werden. Hierbei helfen auch die vom NABU ausgebildeten ehrenamtlichen Wolfsbotschafter. Ein hochwertiges Monitoring von Wölfen als Informationsgrundlage ist zudem ebenso unverzichtbar.

a. Wolf und Jagd

Der Wolf erbeutet in Deutschland überwiegend Rehe, Rothirsche, Wildschweine und Hasen. Wissenschaftliche Belege für nachhaltig negative Auswirkungen der Prädation auf die Bestände der jagdbaren Beutetiere gibt es nicht. Im Nahrungsspektrum des Wolfes können, insbesondere bei

¹ Die Befragung wurde im Auftrag des NABU von forsa Politik- und Sozialforschung GmbH durchgeführt. Hierzu wurden im Zeitraum vom 21. bis zum 28. August 2015 mittels des bevölkerungsrepräsentativen Befragungspanels forsa.omninet 2.012 Bundesbürger ab 18 Jahren befragt. Die Ergebnisse weisen eine Fehlertoleranz von $\pm 2,5\%$ auf.

Rothirsch und Wildschwein, vor allem junge, alte und kranke Tiere nachgewiesen werden. Aufgrund der in Deutschland üblichen, naturfernen Jagdpraxis einschließlich der Hege der unter das Jagdrecht fallenden Arten ist das Beuteangebot für den Wolf gerade in Hinsicht auf Rehe, Rothirsche und Wildschweine als hervorragend einzuschätzen. Seitdem sich das erste Wolfsrudel in der Lausitz etabliert hat, werden die Jagdstrecken (jagdliche Abschusszahlen) der betroffenen Region durch das sächsische Wolfsmanagement dokumentiert. Bislang ist dort kein signifikanter Rückgang der Abschusszahlen zu verzeichnen. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass sich die jährlichen Schwankungen der Abschusszahlen zwischen Gebieten innerhalb und außerhalb des Wolfvorkommens nicht unterscheiden.

Das deutsche Jagdrecht erlaubt dem Jagdausübungsberechtigten die Aneignung des ansonsten herrenlosen Wildes. Einen rechtlichen, wirtschaftlichen oder moralischen Anspruch auf den Jagderfolg haben Jagdberechtigte nicht. Somit ist auch ein rechtlicher Anspruch auf Ersatz für entgangenes Wild ausgeschlossen. Die Anwesenheit von Wölfen in einem Jagdrevier kann Veränderungen in der Jagdausübung notwendig machen, da die Beutetiere ihr Verhalten zur Feindvermeidung anpassen und zum Beispiel ihre Aktivitätsphasen ändern oder bestimmte Bereiche weniger häufig aufsuchen.

Einen Sonderfall stellt das Mufflon dar. Es ist eine durch den Menschen in Deutschland punktuell, aus jagdlichen Motiven angesiedelte Tierart, die ihre natürlichen Lebensräume in Felsregionen des Mittelmeerraums hat. Das Fluchtverhalten der Wildschafe ist an die Besonderheiten des Gebirges angepasst. Im Flachland ist es weniger wirkungsvoll, so dass die Tiere von großen Beutegreifern unter Umständen leichter erbeutet werden können. Viele Mufflons leiden zudem in Folge des untypischen Lebensraumes an Erkrankungen der Hufe, der sog. Moderhinke. Eine Kombination beider Faktoren hat vermutlich zum Erlöschen eines kleinen Bestandes in der Muskauer Heide (Sachsen) geführt. In anderen Gebieten hat sich eine solch drastische Entwicklung nicht wiederholt.

NABU-Position

Wölfe und Jagdausübung auf der gleichen Fläche schließen sich nicht aus. Der NABU versteht die Jagd als eine nachhaltige Nutzung von Wild, das die Natur ohne Hege bereitstellt (vgl. NABU-Position „Ausrichtung der Jagd“ (2013)). Es sollen weder Wildbestände künstlich durch falschverstandene Hege erhöht noch natürliche Kontrahenten wie große Beutegreifer dezimiert werden. Der Wolfsbestand ist in seiner natürlichen, durch den Menschen unbeeinflussten Populationsdichte, auch vom Jäger, zu akzeptieren. Sollten sich bei den Abschusszahlen Rückgänge durch Wölfe belegen lassen, setzt sich der NABU für Lösungen ein, wie z. B. die Anpassung der Wild-Abschusszahlen oder kurzfristig mögliche Änderungen der Pachtverträge.

b. Illegale Tötung von Wölfen

Tötungen von Wölfen, die nicht aus Gründen der direkten Gefahrenabwehr oder nach den o. g. Kriterien im Einzelfall behördlich angeordnet werden, sind illegal. Seit 2000 wurden bundesweit 17 illegale Abschüsse dokumentiert, wobei die Dunkelziffer sehr wahrscheinlich deutlich höher liegt (vgl. Abb. 3; Stand April 2016).



Abb. 3. Totfunde von Wölfen seit 2000 durch illegale Tötungen und Verkehr.

Die Tötung von Wölfen ist in Europa nur unter genau definierten Bedingungen erlaubt, insbesondere solange kein günstiger Erhaltungszustand der Art festgestellt ist. Nach europäischem Recht gilt: Bei gefährdeten Populationen wie der mitteleuropäischen Tieflandpopulation bedarf selbst die Tötung eines für den Menschen als Risiko eingestuften Wolfes einer genauen und angemessenen Begründung. Zudem muss der Nachweis erbracht werden, dass keine alternative Lösung besteht und es muss individuell gesichert sein, dass tatsächlich der als Risiko eingestufte Wolf entnommen wird.

NABU-Position

Der NABU fordert eine konsequente strafrechtliche Verfolgung illegaler Wolfstötungen. Für die Ermittlungsarbeit sind bei den Landeskriminalämtern Abteilungen für Artenschutzkriminalität einzurichten. Ist der ermittelte Täter im Besitz eines Jagdscheines, hat er sich durch die Tat für die weitere Jagdausübung als fachlich ungeeignet erwiesen (Zuverlässigkeitsprinzip). Als Konsequenz einer solchen Tat erwartet der NABU von den Jagdverbänden (auch hinsichtlich ihres Status als anerkannte Naturschutzverbände) den sofortigen Verbandsausschluss des Jägers sowie den unmittelbaren, dauerhaften Entzug des Jagdscheins durch die zuständigen Behörden. Entsprechende rechtliche Grundlagen sind ggf. zu schaffen.

c. Wölfe und Verkehr

Seit dem Jahr 2000 sind in Deutschland mindestens 95 Wölfe dem Verkehr zum Opfer gefallen (vgl. Abb. 3; Stand April 2016). Fünf davon wurden in ihrem Revier getötet. Aufgrund ihrer großen Reviere und ausgedehnten Wanderungen müssen Wölfe immer wieder auch stark befahrene Straßen überqueren. Insbesondere bei der Suche nach einem eigenen Revier und auf Partnersuche können junge Tiere weite Strecken zurücklegen. Solche Wanderungen sind letztlich für den genetischen Austausch zwischen unterschiedlichen Wolfsvorkommen unabdinglich und bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Um die Risiken während der Wanderung zu verringern, ist die Durchgängigkeit der Wanderkorridore zu sichern und eine Entschärfung der wichtigsten Konfliktpunkte im Verkehrsnetz notwendig.

NABU-Position

An Straßen innerhalb von Wolfsgebieten, auf denen es vermehrt zu Unfällen mit Wölfen kommt, sind diese durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Warnschilder und/oder Geschwindigkeitsbegrenzungen, zu minimieren. Langfristig strebt der NABU eine großflächige Durchgängigkeit der Landschaft für alle wandernden Tiere an (vgl. NABU-Bundeswildwegeplan). Dies ist beim Wolf besonders wichtig, um der Verantwortung Deutschlands als Korridor zwischen unterschiedlichen europäischen Wolfspopulationen gerecht zu werden. Dazu sind Straßen auch nachträglich mit Querungshilfen (v. a. Grünbrücken und Unterführungen) auszustatten.

d. Wolfstourismus

Wolfstourismus, also die aktive Nutzung von Wolfsvorkommen für Naturerlebnisangebote, kann die Akzeptanz von Wölfen fördern, da den Menschen ein direkter Bezug zum Wolf und seinem Lebensraum gegeben wird und zugleich regionalwirtschaftlich positive Effekte erzielt werden können. Beispiele aus anderen Staaten zeigen die Praktikabilität eines solchen Ansatzes. Auch in der Lausitz hat sich ein Wolfstourismus etabliert, der aufgrund von Besucherlenkung und enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Wissenschaftlern zu keiner Gefährdung der Wölfe oder anderer Naturgüter führt. Einzelne Kommunen haben den Mehrwert der Landschaft durch den Wolf erkannt und in ihre touristischen Konzepte integriert.

NABU-Position

Der NABU begrüßt die Nutzung des Wolfes für den Tourismus. Der NABU unterstützt die Entwicklung und Vermarktung von Angeboten zum Wolfstourismus, sofern sie auf Natur, Umwelt und Wildtiere (insbesondere den Wolf) sowie die lokale Bevölkerung Rücksicht nehmen. Die Akteure im Wolfstourismus müssen dazu in den Schutz und das Management der Wolfspopulation einbezogen werden.

e. Gehegehaltung von Wölfen

Die artgerechte Haltung von Wölfen in Gehegen, die durch eine dauerhafte und fachlich qualifizierte Umweltbildung ergänzt wird, übernimmt eine wichtige Funktion bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Akzeptanz. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass Wölfe aus Gehegen nicht in die freie Natur entlassen werden.

NABU-Position

Eine Haltung von Wölfen in Gehegen muss den strengsten arten- und tierschutzfachlichen Kriterien entsprechen und von Umweltbildungsmaßnahmen begleitet werden. Eine private Haltung von Wölfen außerhalb von Zoos und Tierparken lehnt der NABU ab.

f. An Menschenkontakt und Fütterung gewöhnte Wölfe (Habituierung)

Wölfe können alle geeigneten Futterquellen nutzen, die für sie leicht erreichbar sind, auch wenn sie nicht natürlich sind. Darunter fallen, neben dem Erbeuten von Nutztieren (v. a. Schafe, Ziegen und Gehegewild), u. a. unverschlossene und ebenerdig zugängliche Fleischabfälle und gezielte Fütterungen. In diesem Zusammenhang sind die illegale Entsorgung von Schlachtabfällen und eine mangelnde Ahndung solcher Praktiken als besonders kritisch zu bewerten. Eine offene Entsorgung von Wild nach Verkehrsunfällen und Anlockfütterungen mit tierischen Resten zum Fotografieren von Wildtieren ist ebenfalls zu unterlassen. Das Verbleiben von Innereien in der Natur im Rahmen der Jagd bleibt unbedenklich, solange solche Futterquellen dezentral und nicht permanent sind. Das Liegenlassen von Aas sollte zur Unterstützung der natürlichen Ausbreitung von Geiern in Deutschland nicht grundsätzlich verboten werden; entsprechende rechtliche Grundlagen und Rahmenregelungen sind ggf. zu schaffen (vgl. NABU-Strategiepapier zum länderübergreifenden Schutz europäischer Geier). Im Fall eines dauerhaften Angebotes anthropogener Futterquellen kann eine Gewöhnung und letztlich eine Spezialisierung der Wölfe auf dieses Futter erfolgen.

Unerwünschtes Verhalten der Wölfe kann die Folge sein, ebenso wie geringe Fluchtdistanzen und ein damit verbundenes, erhöhtes Risiko für den Menschen. Als Folge muss mit drastischen Maßnahmen zur Entwöhnung vom Futter bis hin zum Abschuss einzelner Tiere reagiert werden.

NABU-Position

Eine Fütterung freilebender Wölfe muss unterbleiben und anthropogene Futterquellen jeglicher Art (u.a. Mülldeponien, offene Abfallbehälter) sind unter allen Umständen zu vermeiden, schwer zugänglich zu machen oder zu entfernen. Der NABU fordert, sämtliche Praktiken und Verhaltensweisen (z. B. unsachgemäße oder illegale Fleischabfallentsorgung, gezielte Fütterungen), die zu einer Habituation von Wölfen führen können, strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden. Entsprechende rechtliche Grundlagen sind ggf. zu schaffen.

g. Tollwütige Wölfe

Der Großteil der historisch überlieferten Angriffe von Wölfen auf Menschen wurde durch Tollwuterkrankung ausgelöst (Linnell et al. 2002)². Klassische (terrestrische) Tollwut tritt in Deutschland seit 2008 nicht mehr auf und wird durch regelmäßige Kontrollen überwacht. Auch angrenzende Flächen in den Nachbarstaaten Deutschlands sind frei von Tollwut. Eine Ansteckung von Wölfen mit Tollwut in Deutschland ist bislang auszuschließen.

NABU-Position

Die laufenden Untersuchungen von toten Wildtieren auf Tollwut sind beizubehalten. Sollten tollwütige Wölfe auftreten, müssen diese aufgrund der Risiken für die Population und den Menschen getötet werden.

4. Der Wolf und andere Tiere

a. Nutz- und Heimtiere

Wölfe unterscheiden bei ihrer Beute nicht zwischen wilden und domestizierten Tieren. Haben Wölfe Nutz- und Heimtiere als leicht zu erlangende Beute kennen gelernt, können diese zu ihrer bevorzugten Jagdbeute werden. Um dies zu verhindern, müssen Nutztiere (v. a. Schafe, Ziegen und Gatterwild) in Gebieten mit ständigen Wolfsvorkommen geschützt werden und auch bei der Haltung von Heimtieren muss die neue Situation beachtet werden. Die Mehrzahl (> 90 %) der seit dem Jahr 2000 in Deutschland getöteten Nutztiere waren zumeist ungeschützte Schafe. Daneben sind in Wolfsgebieten Ziegen und Gatterwild gefährdet. Übergriffe auf Rinder und Pferde sind inzwischen auch in Deutschland dokumentiert. Sie sind zwar entsprechend selten, dennoch ist das grundsätzliche Risiko beim Wolfsmanagement zu berücksichtigen. Das Risiko erstreckt sich hauptsächlich auf Kälber bzw. Fohlen.

Die Haltung von Nutz- und Heimtieren in Wolfsregionen ist weiterhin möglich. In traditionellen Wolfsgebieten des europäischen Auslands sowie im Wolfsgebiet der Lausitz hat sich für die Haltung von Nutztieren eine Reihe von Schutzmaßnahmen als erfolgreich erwiesen; auch in Niedersachsen sind die Übergriffe auf Schafe nach Einführung von Herdenschutzmaßnahmen rückläufig. Schäden an Nutztieren können durch effektiven Schutz nachweislich und erfolgreich auf ein Minimum reduziert werden, auch wenn kein 100%iger Schutz realisierbar ist. Wesentlich ist eine sorgfältige und dauerhafte Anwendung der Schutzmaßnahmen, auch wenn über einen längeren Zeitraum kein Übergriff in der Region vermeldet wurde.

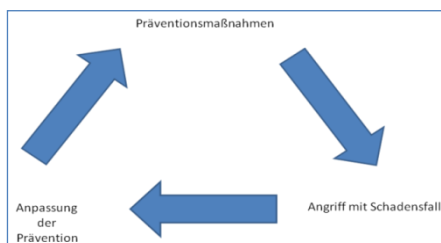
² Linnell, J.; Andersen, R.; Andersone, Z.; Balciauskas, L.; Blanco, J.C.; Boitani, L.; Brainerd, S.; Breitenmoser, U.; Kojola, I.; Liberg, O.; Løe, J.; Okarma, H.; Pedersen, H.; Promberger, C.; Sand, H.; Solberg, E.; Valdmann, H.; & Wabakken, P. (2002): The Fear of Wolves. A Review of Wolf Attacks on Humans. NINA Report 731, Norsk institutt for naturforskning: Trondheim.

Heimtiere wie Hunde können grundsätzlich auch geschützt werden (z. B. durch Anleinen), sind jedoch nur sehr selten dem Risiko ausgesetzt, Beute von Wölfen zu werden. Verluste an anderen Heimtierarten (z. B. Katzen) sind nicht bekannt.

Vermeidung und Kompensation von Schäden an Nutz- und Heimtieren

Im sächsisch-brandenburgischen Vorkommensgebiet hat sich in Beratung mit Wolfsexperten und in Abstimmung mit den Tierhaltern eine fachliche Praxis zur Vermeidung und Kompensation etabliert, die eine gute Grundlage für die Sicherheit der Nutztiere bietet. In anderen Bundesländern mit dauerhaften Wolfsvorkommen wird diese Praxis weitestgehend übernommen und teilweise angepasst. Das größte Schadensrisiko liegt bei den Nutztieren, so dass hier der Schadensvermeidung eine besondere Bedeutung zukommt. Als Schutzmaßnahmen haben sich geeignete Zäune, Herdenschutztiere (insbes. Hunde) und die temporäre Stallhaltung von Tieren bewährt. Welche Maßnahmen im Einzelfall angewendet werden, ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, und eine Vorortberatung der Nutztierhalter ist entscheidend. Im optimalen Fall werden präventive Schutzmaßnahmen flächendeckend in einem Vorkommensgebiet eingesetzt, um Verluste und die Gewöhnung des Wolfes an Nutztiere als Beute zu verhindern. Übergriffe auf Nutztiere werden ständig wissenschaftlich untersucht, um frühzeitig eine mögliche Anpassung der Wölfe an die Schutzmaßnahmen zu erkennen, und um mit entsprechenden Nachbesserungen reagieren zu können. Ein Beispiel für aktuell angewandte Nachbesserungsmaßnahmen ist die Erweiterung der bewährten Euronetzzaune von 90 cm Höhe um Breitbandlitzen in 1,20 m Höhe als Übersprungschutz. Ein zusätzlicher Zaun von 1,50 m Höhe bestehend aus 4 Breitbandlitzen wird außerhalb des obligatorischen Euronetzzauns eingesetzt. Für stationäre Zäune gelten abweichende Empfehlungen.

Verluste an Nutz- und Heimtieren durch Wölfe oder wenn Wölfe als Verursacher nicht ausgeschlossen werden können, werden in vielen Bundesländern durch Ausgleichszahlungen kompensiert. Gerissene Tiere müssen dafür zeitnah, in der Regel innerhalb von 24 Stunden, dem zuständigen Gutachter gemeldet werden. Das gerissene Tier wird begutachtet, um den Todesverursacher festzustellen. In einigen Bundesländern stehen Mitarbeiter des Wolfsmanagements, insbesondere für Beratung der Tierhalter und für die Begutachtung der Schäden, zur Verfügung.



In Bundesländern mit etablierten Wolfsvorkommen sind Vermeidungsmaßnahmen zu treffen. Treten Schäden trotz angewandter Vermeidungsmaßnahmen bei privaten und gewerblichen Haltern auf, werden in diesen Bundesländern derzeit 100 Prozent des wirtschaftlichen Schadens kompensiert. Da ein solches Vorgehen gute fachliche Praxis beim Artenschutz großer Beutegreifer ist, werden in den Bundesländern mit Wolfsvorkommen rechtsverbindliche Regelungen geschaffen. Aus dem Bundesnaturschutzgesetz oder anderen rechtlichen Vorschriften ergibt sich keine Verpflichtung zur Förderung von Präventionsmaßnahmen oder Kompensationen.

NABU-Position

Von Wölfen verursachte Schäden sind, wie jeder Schaden durch Wildtiere, natürlich. Sie sind daher, wie jede Naturgefahr, Teil des unternehmerischen Risikos der Tierhaltung. Tierhalter sind auf Grundlage von § 3(2) Nr. 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dazu verpflichtet, ihre Tiere „soweit möglich“ vor Beutegreifern zu schützen. Dabei kommt der Vermeidung von Schäden in Gebieten mit dauerhaften Wolfsbeständen die größte Bedeutung zu. Nutztierhalter sollten dabei vorrangig durch solche Förderprogramme unterstützt werden, die präventiv ausgerichtet sind.

Der NABU versteht sich als Partner der traditionellen Schäferei. Wölfe können für solche Betriebe eine zusätzliche Belastung darstellen. Gleichzeitig fördern die Ziegenhaltung und die Schäferei in vielen Regionen Kulturlandschaften wie z. B. Wacholderheiden oder Magerrasen. An der Weidenutzung hängen existenziell tausende Hektar naturschutzfachlich wertvoller Kulturlandschaften und damit unzählige Tier- und Pflanzenarten. In Gebieten mit dauerhaften Wolfsvorkommen ist daher z.B. bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen o.ä. für die Schäferei der erhöhte Präventionsaufwand zu berücksichtigen.

Der NABU befürwortet aus Gründen der Akzeptanz des Wolfs und zur Förderung einer extensiven und naturfördernden Weidehaltung auch die Kompensation von Nutztierverlusten, jedoch nur, wenn ein ausreichender Schutz vor Wölfen (Prävention) nachgewiesen werden kann. Der NABU erkennt die in Sachsen entwickelte Praxis als Grundlage für eine gute fachliche Praxis im Herdenschutz an und unterstützt auch das Vorgehen, Unterstützung für Präventionsmaßnahmen primär nur für jene Tierarten zu gewähren, an denen sich Wölfe nachweislich vergreifen. Falls sich Schäden an weiteren Arten einstellen, sind umgehend Präventionsmaßnahmen und deren Förderung sicherzustellen.

Der NABU fordert weiterhin, dass Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt und verbessert werden. Hierbei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Prävention und Kompensation müssen in Gebieten mit dauerhaften Wolfsvorkommen flächendeckend und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden, die Kompensation jedoch unter der Maßgabe, dass Präventivmaßnahmen ergriffen wurden.
- Deutsche und europäische Förderstrukturen wie die Agrarbeihilfen müssen an die neue Situation angepasst werden. Es darf keine pauschale Beschränkung der finanziellen Höhe staatlicher Unterstützung geben. Insbesondere der unklare Leistungsumfang (z. B. Rissfonds, Herdenschutz) und die Begrenzung der De-minimis-Beihilfen auf maximal 15.000 € über drei Jahre sind als absolut unzureichend zu bewerten.
- Nachgewiesene Verluste an Heimtieren durch Wölfe sollten aufgrund der besonderen emotionalen Belastung der Besitzer möglichst unkompliziert und, wenn vom Besitzer gewünscht, vor allem durch Naturalkompensation ersetzt werden.
- Die Vermeidung von Nutztierissen muss Bestandteil der Ausbildung und Schulung von Nutztierhaltern werden, deren Tiere erfahrungsgemäß im Beutespektrum des Wolfes liegen.
- Für Folgeschäden von Wolfsangriffen sind durch geeignete Versicherungslösungen Möglichkeiten zur Vorsorge für Tierhalter zu ermöglichen.
- Es ist die ausreichende Verfügbarkeit von geeigneten Herdenschutzhunden sicherzustellen. Hierbei sind bevorzugt bestehende Strukturen der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung zu nutzen.
- Für den Einsatz von Herdenschutzhunden sind die tierschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundes-Hundehaltungsverordnung an die besonderen Eigenschaften der Herdenschutzhunderassen sowie an die Anforderungen im täglichen Einsatz anzupassen.

b. Hunde

Direkte Konflikte zwischen Wölfen und Hunden entstehen zumeist aus zwei Gründen: Wölfe können Hunde als Konkurrenten ansehen oder auch als Beute. Territoriale Wölfe können sich innerhalb ihres Reviers aggressiv gegenüber Hunden verhalten. Deswegen müssen Hunde dort angeleint werden oder sind in unmittelbarer Nähe des Menschen zu halten. Wölfe können sich grundsätzlich auch mit den gleichen Krankheiten infizieren wie Hunde und Hundartige (z. B. Fuchs, Marderhund). Insbesondere die Ansteckung von Wölfen durch Hunde (z. B. durch Hundesstaube) kann ein großes Risiko für die Population darstellen. Eine Ansteckung von Hunden durch Wölfe ist möglich, ist aber in Deutschland bislang noch nicht vorgekommen.

Jagdhunde

Es ist davon auszugehen, dass sich Wölfe auch gegenüber Jagdhunden territorial verhalten. Außerhalb des Einsatzes von Bewegungsjagden gelten daher die gleichen Verhaltensregeln wie für Haushunde. Über die geänderten Rahmenbedingungen beim Einsatz von Jagdhunden sind insbesondere auch Jagdgäste zu informieren.

NABU-Position

Der NABU fordert eine zielgerichtete Information der Öffentlichkeit über die besonderen Regeln, die für die Hundehaltung in Wolfsregionen gelten. Um eine Übertragung von Krankheiten von Hunden auf Wölfe zu vermeiden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leinenpflicht in Wolfsgebieten eingehalten wird.

c. Mischlinge von Wolf und Hund (Hybriden)

Wölfe und Hunde können sich nicht nur in Konflikten gegenüberstehen, sondern sich auch erfolgreich miteinander fortpflanzen. Daraus resultierende Mischlinge (Hybriden) sind weniger gut an ein Leben in freier Natur angepasst als Wölfe und auch die wolfstypische Vorsicht kann geringer ausgeprägt sein. Daher können Hybriden häufiger in Konflikt mit dem Menschen geraten. Hybridisierungen zwischen Haus- und Wildtieren können zudem zum Erlöschen einzelner Populationen und sogar ganzer Arten führen.

Seit der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland ist es nachweislich ein Mal zur Hybridisierung zwischen Wolf und Hund gekommen. Die Tiere wurden durch das Monitoring schnell und zuverlässig identifiziert und noch im Welpenalter der Natur entnommen. Zur frühzeitigen Erkennung wird in Deutschland ein intensives genetisches Monitoring aller bekannten Wolfspopulationen angestrebt. Hybriden der ersten vier Generationen haben den gleichen rechtlichen Schutzstatus wie Wölfe (Verordnung (EG) Nr. 1497/2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 der Kommission des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels). Für die Entfernung von Hybriden aus der Natur bedarf es daher einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

NABU-Position

Der NABU sieht Wolfshybriden als eine Gefährdung für die Population an. Um Hybriden frühzeitig zu identifizieren, ist ein intensives Monitoring notwendig. Werden Hybriden in der freien Natur entdeckt und wird eindeutig wissenschaftlich ein Hybridisierungsstatus nachgewiesen, sind diese Tiere umgehend aus der Natur zu entnehmen. Der NABU unterstützt eine Entnahme von Hybriden bereits in der ersten Generation. Zusätzlich fordert der NABU ein generelles Haltungs- und Zuchtverbot von Wolfhunden (Hunden mit jüngster Einkreuzung des Wolfes) in Deutschland, die keiner nach FCI (Fédération Cynologique Internationale) anerkannten Hunderasse angehören.

5. Kernforderungen des NABU zum Wolf

Ziel ist es, den deutschen Wolfsbestand als Beitrag zum langfristigen Erhalt des Wolfes in Deutschland und Europa dauerhaft zu sichern. Das ist nur möglich, wenn die Präsenz des Wolfes von den Menschen akzeptiert wird.

Grundlage für die dauerhafte Akzeptanz des Wolfs ist eine breite, in der Bevölkerung verankerte, positive oder neutrale Wahrnehmung des Wolfes als normalem Bestandteil unserer heimischen Kulturlandschaft. Ein gutes Wolfsmanagement kann diese Herausforderung meistern und ist zudem notwendig, um Konflikte zu minimieren und einen günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulation zu erreichen und langfristig zu sichern. Die EU-Kommission hat durch die ‚Large Carnivore Initiative for Europe‘ (LCIE) Leitlinien für Managementpläne erarbeiten lassen und

diese zur „guten fachlichen Praxis“ erklärt. Gemäß der deutschen Föderalstruktur ist es Aufgabe der Länder, diese Leitlinien in der konkreten Arbeit aufzugreifen.

Die Bundesregierung ist aufgrund ihrer europäischen und internationalen Verantwortung verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulation zu erreichen und zu erhalten. Somit ergeben sich für den Wolfsschutz in Deutschland folgende Punkte:

- Wolfsmanagement muss partizipativ und transparent geplant und umgesetzt werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen sind alle betroffenen Bevölkerungsgruppen frühzeitig zu beteiligen und eine aktive Mitgestaltung ist zu ermöglichen.
- Wolfsmanagementpläne müssen für alle Bundesländer mit Wolfsbeständen und potentiellen Wolfslebensräumen erstellt und umgesetzt werden. Sie müssen, regional angepasst, den Kriterien der o. a. Leitlinien entsprechen. Die Pläne müssen über die Grenzen der Bundesländer hinweg harmonisieren. Das Wolfsmanagement ist ein stetiger Prozess, was bedeutet, dass Managementpläne ständig fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind. Beispielsweise ist im Falle einer illegalen Tötung, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, der Inhalt des Managementplans auf Schwachstellen zu prüfen und gemeinsam über Lösungsmöglichkeiten zu beraten.

Darüber hinaus sind die Verbände der besonders betroffenen Interessengruppen (u. a. Jagd, Naturschutz, Nutztierhalter, Tourismus) dazu aufgerufen, sich verstärkt und gemeinsam für die Akzeptanz und den Erhalt der Wölfe in Deutschland einzusetzen.

Inhaltlich haben die Managementpläne der Länder folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. **Wissenschaftliches Monitoring:**
Bevor Schutzmaßnahmen für Wölfe ergriffen werden können, muss ein sicherer Nachweis von territorialen Einzelwölfen und Rudeln erbracht werden. Dabei sind mindestens die Kriterien des Bundesamtes für Naturschutz einzuhalten.
2. **Herdenschutz:**
Es müssen Strukturen geschaffen werden, die den Nutztierhaltern in den betroffenen Gebieten den bestmöglichen Schutz ihrer Tiere gewährleisten sowie im Schadensfall eine rasche und unbürokratische Kompensation möglich machen. Dazu gehört, dass die Tierhalter in den betroffenen Gebieten über mögliche Schutzmaßnahmen informiert werden und eine persönliche Beratung der Tierhalter durch qualifizierte Ansprechpartner gegeben sein muss. Die staatlichen Kompetenzstellen zur landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sind dabei als Kompetenzzentren für den Herdenschutz in das Wolfsmanagement einzubinden und in die Lage zu versetzen, die o. a. Aufgaben zu übernehmen.
3. **Kompensation:**
Die Bundesländer müssen sich auf einheitliche Standards für eine faire und unbürokratische Kompensation verständigen, die im Schadensfall schnell und effektiv helfen kann.
4. **Informationsarbeit:**
Die Öffentlichkeit muss umfassend über Vorkommen und Lebensweise der Wölfe sowie über das Wolfsmanagement informiert werden. Außerdem besteht die Notwendigkeit, das Thema Wolf in die Bildungspläne der Schulen zu integrieren, und junge Menschen schon frühzeitig über das Thema Wolf zu informieren.
5. **Arbeitsgruppen:**
Die Vielzahl der vom Wolf betroffenen Interessengruppen ist im Rahmen eines Wolfsmanagements in Besprechungen und Arbeitsgruppen durch das jeweils zuständige Ministerium zusammenzubringen. Dabei soll gleichberechtigt über die möglichen Konflikte vor Ort gesprochen werden, um gemeinsam, und unter Beratung von nationalen und internationalen Experten, zu Lösungsansätzen zu kommen. Dazu wurde der Runde Tisch zum Thema Wolf des

Bundesumweltministeriums (BMUB) eingerichtet, der nun als wichtiges Instrument im Wolfsmanagement verstetigt werden muss.

Um Wolfsmanagement dauerhaft erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können, sind zudem wichtige Rahmenbedingungen zu schaffen:

Auf nationaler Ebene:

Alle nachfolgenden nationalen Rahmenbedingungen sind über die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) zu regeln:

1. Eine intensive Abstimmung zwischen den Ländern und mit dem Bund über die einzelnen Managementpläne und Maßnahmen muss gewährleistet werden. Die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) ist aufgerufen, dies zu unterstützen und zu koordinieren.
2. Darüber hinaus ist bei Bundesländern mit gemeinsamem Wolfsbestand eine bilaterale Abstimmung über einheitliche Regelungen und Maßnahmen notwendig.
3. Bundesweite Kooperationen sind im Herdenschutz, besonders bezüglich Zucht- und Ausbildungsstandards von Herdenschutztieren, notwendig. Die zuständigen Landwirtschaftsministerien von Bund und Ländern müssen die Prävention von Schäden an Nutztieren unterstützen, koordinieren und in die Ausbildung integrieren.
4. Der Bund steht weiterhin in der Pflicht, wissenschaftliche Projekte zum Wolfsmanagement in Deutschland intensiv zu fördern.
5. Die finanziellen Risiken und Belastungen für Nutztierhalter sind gering zu halten. Kostengünstige Versicherungslösungen können dabei finanzielle Verluste absichern.

Auf europäischer Ebene:

1. Der strenge Schutzstatus des Wolfes über Anhang II und IV der FFH-Richtlinie ist beizubehalten.
2. Die Leitlinien „Guidelines for Population Level Management Plans“ der LCIE sind als gute fachliche Praxis des Schutzes der großen Beutegreifer anzusehen und sollten in dieser Form europaweit Anwendung finden.
3. Eine Aufhebung der Maximalförderung (u. a. für Schadensausgleich, Zäune, Herdenschutzhunde) von 15.000 € pro Betrieb in drei Jahren ist durch eine Anpassung der europäischen Förderkulisse anzustreben (Aussetzen der Regeln der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 über die „Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor“ für Prävention und Kompensation von Wolfschäden).

Um direkte Verluste von Wölfen zu minimieren, ist zudem unabdingbar,

- illegale Tötungen zu verhindern und konsequent und mit hohem Strafmaß zu ahnden.
- Aufzuchtbereiche von Welpen für die Zeit der Nutzung vor Störungen zu bewahren.
- die Ansprüche des Wolfes verstärkt bei der Verkehrsplanung zu beachten und bestehende Verkehrswege an Konfliktpunkten durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen.

Der NABU ist der Überzeugung, dass die hier vorgestellten Forderungen die notwendigen Maßnahmen darstellen, um dem Wolf in Mitteleuropa wieder eine sichere und langfristige Heimat zu bieten. Der NABU begrüßt die Anstrengungen vieler Länder und des Bundes im Wolfschutz. Nach wie vor ist der Bestand jedoch stark gefährdet, so dass der NABU ein hohes Niveau in allen weiteren Bemühungen zum Schutz des Wolfes einfordert.

Impressum: © 2016 (Position: Stand 2016, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Markus Bathen, Dr. Claudia Grünewald, Dr. Eick von Ruschkowski, Anette Wolff, Marie Neuwald, Moritz Klose, NABU-BAG Wolf, Magnus Wessel, Jörg-Andreas Krüger, Sabrina Müller, Foto: NABU, Jürgen Borris (2014)).

Das Positionspapier wurde auf der Bundesvertreterversammlung im November 2016 verabschiedet. Die Position ist spätestens fünf Jahre nach ihrer Verabschiedung darauf zu überprüfen, ob es Aktualisierungsbedarf gibt. Das Ergebnis ist durch den erneuten Beschluss der Bundesvertreterversammlung zu bestätigen.



**Weitere Informationen
unter:**

www.NABU.de/wolf